

Niederschrift

über die 5. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Reinsbüttel am 20. November 2014 um 19:30 Uhr im Gasthof "Leesch" in Reinsbüttel

Gesetzliche Mitgliederzahl der Gemeindevertretung der Gemeinde Reinsbüttel: 9

Anwesend sind:

I. Stimmberechtigte Mitglieder:

1. Als Vorsitzender Dirk Rathje
2. Lars Beckmann
3. Tobias Gerbracht
4. Inken Hansen
5. Thorsten Hölck
6. Jan-Henning Meier
7. Sabine Petersen
8. Birgit Rommel
9. Thorben Witt-Leesch

II. Nicht stimmberechtigt:

1. Sven Gerbracht, Protokollführer

Die Mitglieder der Gemeindevertretung der Gemeinde Reinsbüttel waren durch Einladung vom 10.11.2014 auf Donnerstag, den 20. November 2014, 19:30 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit, Ort und Tag der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gegeben. Der Vorsitzende stellt bei Eröffnung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung Einwendungen nicht erhoben werden. Die Gemeindevertretung ist nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Einwohnerfragestunde
2. Entscheidung über etwaige Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung am 10.07.2014
3. Änderungsanträge
4. Änderung der Hauptsatzung
5. Neufassung der Satzung über Entschädigungen von Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten, Mitgliedern der Gemeindevertretung und ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern (Entschädigungssatzung)

6. Genehmigung Übertragungsvertrag
7. Anträge
 - 7.1. Bau einer Straßenlaterne im Möhlenweg
 - 7.2. Bau einer Straßenlaterne im Boßelweg
 - 7.3. Sackgassenregelung Querstieg
8. Mitteilungen, Anfragen, Eingaben

Nichtöffentlicher Teil:

9. Personalangelegenheiten
10. Mitteilungen, Anfragen, Eingaben

Öffentlicher Teil:

Zu TOP 1) Einwohnerfragestunde

- An diesem Abend sind im Namen des Kirchengemeinderates Wesselburen Otto Schiefelbein sowie der Vorsitzende Carl-Dietrich Spilcke-Liss anwesend. Herr Schiefelbein berichtet, dass bei den Feierlichkeiten zum 50. jährigen Bestehen der Claus-Harms-Kapelle in Reinsbüttel im letzten Jahr bauliche Mängel an der Kapelle aufgefallen sind. Der Bauausschuss des Kirchengemeinderates hat daraufhin in Begleitung zweier Architekten eine Begehung durchgeführt und diverse Mängel wie z.B. Risse in den Betonpfeilern festgestellt. Je nach Ausführung würden für die Sanierung der Mängel Kosten zwischen ca. 95.000,00 € und 120.000,00 € anfallen. Bei einer gesamten Sanierung der Kapelle würden sich diese Kosten wahrscheinlich sogar verdoppeln. Sollten vorerst z.B. nur die betroffenen Betonpfeiler saniert werden, lägen die Kosten hierfür bei 5.000,00 € bis 6.000,00 € pro Pfeiler. Eine eventuelle Entscheidung für eine dieser Sanierungsmaßnahmen muss natürlich in einem angemessenen Verhältnis zur zukünftig absehbaren Nutzung der Kapelle stehen.

Dieser Vortrag soll der Gemeindevertretung vor Augen führen in welchem Zustand sich die Claus-Harms-Kapelle befindet und hinterfragen inwiefern die Gemeindevertretung bereit wäre, sich an dem Erhalt der Kapelle zu beteiligen. Bürgermeister Dirk Rathje spricht sich grundsätzlich für den Erhalt der Kapelle aus, weist jedoch im gleichen Zuge darauf hin, dass ein solches Vorhaben eine Angelegenheit des Kirchengemeinderates Wesselburen ist und eine Entscheidung über die etwaige Unterstützung durch die Gemeindevertretung an diesem Abend nicht getroffen werden kann.

- Es wird sich nach dem aktuellen Stand bzgl. des Vorhabens der Sanierung der Dorfstraße erkundigt. Bürgermeister Dirk Rathje berichtet, dass die notwendigen Gespräche laufen, es jedoch vor dem Jahr 2018 zu keiner Sanierung kommen wird. In Absprache mit der Straßenmeisterei Wesselburen sollen jedoch demnächst diverse Schlaglöcher gefüllt und die Wasserabläufe saniert werden.

- Es wird angefragt, ob beim ausbaggern der Gräben im Achter'n Diek (höhe Hansen) die Möglichkeit besteht, das Baggergut nur noch auf der Böschungsseite der Felder abzulegen oder eventuell zeitnah abtransportieren zu lassen. Da das Baggergut abwechselnd auch auf der Böschungsseite der Straße gelagert wird, kommt es hierbei durch Verwehungen zu Verschmutzungen der Straße sowie der anliegenden Grundstücke. Gemeindevertreter Thorsten Hölck erklärt, dass diese abwechselnde Vorgehensweise durch den Deich- und Hauptsielverband vorgegeben ist um so die Böschungen zu schonen. Er will sich jedoch beim Deich- und Hauptsielverband nach einer eventuellen Alternative erkundigen.

- Es werden diverse Kritikpunkte an einzelnen Straßenbauarbeiten innerhalb des Dorfes (z.B. Karkenweg oder Schulstraße) aufgezählt. Um eventuellen Baumängeln vorzubeugen, sollte man die Durchführung von Bauarbeiten grundsätzlich schärfer kontrollieren. Dieses könnte durch ein entsprechendes Qualitätsmanagement erreicht werden. Zudem wären Pläne über Straßensperrungen und den eingerichteten

Umleitungen sowie deren Kontrolle notwendig, um die Anfahrt von z.B. Rettungskräften nicht zu behindern. Bürgermeister Dirk Rathje nimmt diese Anregungen dankend zur Kenntnis und schlägt vor, die genannten Punkte eventuell anhand einer Satzung, an die sich Firmen halten müssen, regeln zu können. Diesbezüglich wird er sich mit dem Amt Büsum-Wesselburen in Verbindung setzen.

Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass strenger auf die Reinigung des Platzes der Kleider- und Glascontainer geachtet werden muss.

Weiterhin kann es in der Straßeneinfahrt Karkenweg/Dorfstraße zu Sichtbehinderungen kommen, sobald auf dem angrenzenden Parkplatz des Gasthof Leesch ein Auto steht. Sollte es dann noch dazu kommen, dass der gegenüberliegende Spiegel z.B. durch Feuchtigkeit beschlagen ist, besteht keine Möglichkeit mehr, beim Abbiegen in die Dorfstraße einzusehen und es entsteht eine Gefährdung für die Verkehrsteilnehmer.

Zum Schluss kommt die Frage auf, ob die ausgeschilderten Gewichtsbeschränkungen der Straßen eingehalten bzw. kontrolliert werden. Laut Bürgermeister Dirk Rathje ist eine solche Kontrolle leider schwer umsetzbar.

Zu TOP 2) Entscheidung über etwaige Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung am 10.07.2014

Sachverhalt:

Alle Mitglieder haben eine Kopie der Niederschrift über die Sitzung am 10.07.2014 erhalten. Einwendungen sind hierzu nicht eingegangen.

Beschluss:

Gegen die Niederschrift über die Sitzung am 10.07.2014 werden keine Einwendungen erhoben. Damit gilt die Sitzungsniederschrift als genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu TOP 3) Änderungsanträge

Es gibt keine Wortmeldungen.

Zu TOP 4) Änderung der Hauptsatzung

Sachverhalt:

Aufgrund der Änderung des § 35 Abs. 2 der Gemeindeordnung sind grundsätzlich alle Sitzungen öffentlich. Über den Ausschuss der Öffentlichkeit beschließt die Gemeindevertretung im Einzelfall.

Die bisherige Regelung der Hauptsatzung (§ 5 Abs. 3) besagt, dass die Ausschüsse grundsätzlich nicht öffentlich tagen.

Die Hauptsatzung muss daher entsprechenden der gesetzlichen Vorgaben der Gemeindeordnung angepasst werden.

Weiterhin wird eine Vertretungsregelung verbindlich in die Hauptsatzung integriert.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Hauptsatzung der Gemeinde Reinsbüttel wie folgt zu ändern:

1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Reinsbüttel

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der zurzeit geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 20. November 2014 und mit Genehmigung des Landrates des Kreises Dithmarschen folgende 1. Änderung der Hauptsatzung für die Gemeinde Reinsbüttel erlassen:

Artikel I

§ 5 wird wie folgt geändert:

§ 5**Ständige Ausschüsse**

(1) Die folgenden ständigen Ausschüsse nach § 45 Abs. 1 GO werden gebildet:

a) FinanzausschussZusammensetzung:

- 4 Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter

Aufgabengebiet:

- Finanzwesen
- Grundstücksangelegenheiten
- Prüfung der Jahresrechnung

b) Bau- und WegeausschussZusammensetzung:

- 4 Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter

Aufgabengebiet:

- Bau- und Wegewesen

(2) Die Gemeindevertretung wählt aus ihren Reihen, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, für jeden Ausschuss zwei stellvertretende Ausschussmitglieder. Die Stellvertretenden vertreten die Ausschussmitglieder, wenn diese verhindert sind, in der Reihenfolge, in der sie gewählt sind. Die Stellvertretenden treten mit allen Rechten und Pflichten an die Stelle der ständigen Mitglieder der Ausschüsse, wenn diese verhindert sind. Die ständigen Mitglieder sind verpflichtet, bei Verhinderung die Stellvertretende/den Stellvertretenden zu benachrichtigen.

(3) Neben den in Absatz 1 genannten ständigen Ausschüssen der Gemeindevertretung werden die nach besonderen gesetzlichen Vorschriften zu bildenden Ausschüsse bestellt.

(4) Den Ausschüssen wird die Entscheidung über die Befangenheit seiner Mitglieder und der nach § 46 Abs. 9 GO an den Ausschusssitzungen teilnehmenden Personen übertragen.

Artikel II

Die 1. Änderung der Hauptsatzung tritt am Tage der Bekanntmachung in Kraft. Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde mit Verfügung des Landrates des Kreises Dithmarschen vom xx.xx.xxxx erteilt.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Reinsbüttel, den _____

Bürgermeister

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu TOP 5) Neufassung der Satzung über Entschädigungen von Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten, Mitgliedern der Gemeindevertretung und ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern (Entschädigungssatzung)

Sachverhalt:

Wer ein Ehrenamt oder eine sonstige ehrenamtliche Tätigkeit ausübt, hat gemäß § 24 GO Anspruch auf Ersatz seiner Auslagen.

Mitglieder von Gemeindevertretungen können entweder ein Sitzungsgeld oder eine monatliche Aufwandsentschädigungen nach der Landesverordnung über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern (EntschVO) erhalten.

Zur Optimierung von Arbeitsabläufen hat die Verwaltung eine Überarbeitung der Entschädigungssatzung vorgenommen. Bisher wurde für die Teilnahme an einer Sitzung Sitzungsgeld gewährt. Die damit verbundenen Verwaltungstätigkeiten sind sehr umfangreich und könnten durch eine pauschalierte monatliche Zahlung minimiert werden. Die Höhe der monatlichen Aufwandsentschädigungen wurde aus dem Durchschnitt der in den letzten 5 Jahren gezahlten Sitzungsgelder ermittelt.

Ein entsprechender Entwurf wurde von der Verwaltung ausgearbeitet.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die im Entwurf vorgelegte Neufassung der Satzung über Entschädigungen von Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten, Mitgliedern der Gemeindevertretung und ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern (Entschädigungssatzung). Die Satzung ist als **Anlage 1** dieser Niederschrift beigelegt und tritt am 01.01.2015 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu TOP 6) Genehmigung Übertragungsvertrag

Sachverhalt:

Die Gemeinde ist Mitglied des Wasserverbandes Norderdithmarschen und hat diesem mit Beschluss vom 10.07.2014 die Aufgabe der Abwasserbeseitigung mit öffentlich-rechtlichem Vertrag per 01.10.2014 übertragen.

Zur Erfüllung der übertragenen Abwasserbeseitigungsaufgabe überträgt die Gemeinde die in ihrem Eigentum stehenden Abwasserbeseitigungsanlagen auf den Wasserverband Norderdithmarschen.

Mit Übertragungsvertrag Nummer 354 der Urkundenrolle für 2014, Notar André Tesch mit Amtssitz in Heide wurde die entsprechende Übertragung vorgenommen.

Dieser Vertrag bedarf noch der Genehmigung.

Beschluss:

Der Übertragungsvertrag vom 18.09.2014, Nummer 354 der Urkundenrolle für 2014, Notar André Tesch mit Amtssitz in Heide, wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu TOP 7) Anträge

Zu TOP 7.1) Bau einer Straßenlaterne im Möhlenweg

Sachverhalt:

Der Antrag beinhaltet, dass im Möhlenweg (höhe Schiefelbein/Lorenzen) eine Straßenlaterne errichtet werden soll. Die Kosten hierfür belaufen sich auf ca. 700,00 € und die Umsetzung soll durch Elektriker Ralf Kullak aus Wesselburen vorgenommen werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt den Bau der Straßenlaterne im Möhlenweg.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Aufgrund des § 22 GO war Sabine Petersen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Sie war weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

Zu TOP 7.2) Bau einer Straßenlaterne im Boßelweg

Sachverhalt:

Der Antrag beinhaltet den Bau einer Straßenlaterne im Boßelweg (höhe Driver/Hopp/Beckmann). Auch hierbei soll die Umsetzung durch Elektriker Ralf Kullak durchgeführt werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt den Bau der Straßenlaterne im Boßelweg.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Aufgrund des § 22 GO war Lars Beckmann von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Er war weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

Zu TOP 7.3) Sackgassenregelung Querstieg

Sachverhalt:

Der Antrag beinhaltet die Errichtung einer Sackgasse im Querstieg. Der Antrag wurde gestellt, da es, laut Aussage der Anwohner, des Öfteren vorkommt, dass Verkehrsteilnehmer (u.a. Einwohner) mit erhöhter Geschwindigkeit durch den Querstieg fahren und dies durch eine Sackgassenregelung verhindert werden könnte. Gemeindevertreter Thorsten Hölck bedauert diesen Zustand, ist jedoch der Meinung, dass

zuerst die betroffenen Verkehrsteilnehmer, sofern diese bekannt sind, aufgesucht werden und auf diese Problematik hingewiesen werden sollten. Zudem besteht die Befürchtung, dass bei Zustimmung eines solchen Antrages weitere Anträge dieser Art folgen werden und die Gemeindevertretung ist nicht gewillt das Ortsbild in diese Richtung zu verändern. Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass die Errichtung von Sackgassen im schlimmsten Fall auch immer eine Behinderung für die Feuerwehrfahrzeuge darstellen kann.

Bürgermeister Dirk Rathje spricht sich ebenfalls grundsätzlich gegen die Errichtung von Sackgassen in der Gemeinde aus, schlägt jedoch als Alternative die Einführung einer Geschwindigkeitsbegrenzung im Querstieg vor. Allerdings muss sich vorab darüber erkundigt werden, ob so ein Vorhaben überhaupt realisierbar wäre.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt dem Antrag über die Einführung einer Sackgassenregelung im Querstieg nicht stattzugeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Aufgrund des § 22 GO war Tobias Gerbracht von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Er war weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

Zu TOP 8) Mitteilungen, Anfragen, Eingaben

- Am 04.12.2014 findet eine Sitzung des Schulverbandes statt, bei der der Schulverband Büsum-Wesselburen aufgelöst und der Schulverband Wesselburen wieder reaktiviert werden soll.

- Bezüglich des Neubaus des Schulgebäudes in Wesselburen haben Workshops in der Schule stattgefunden, bei denen u.a. erste Entwürfe für das neue Gebäude vorgestellt wurden.

- Bei den Kabelarbeiten der Windmüller im Karkenweg ist es zu einem Wasserrohrbruch gekommen.

- Aufgrund der Kohlabfuhr im Dwengsweg ist es zu einer Verschmutzung der Straße gekommen. Diese wurde von den Verantwortlichen und mit Hilfe der freiwilligen Feuerwehr Reinsbüttel beseitigt.

- Die Sanierung des Bürgersteiges in der Schulstraße (höhe Dethlefs/Meier) hat begonnen.

- Neben dem Feuerwehrgerätehaus soll ein Geräteunterstand errichtet werden, damit z.B. Schilder oder Geräte der Gemeinde an einem zentralen Ort in der Gemeinde gelagert werden können. Ein Plan wurde bereits erstellt und der Bau soll wieder in Eigenleistung der Einwohner erfolgen. Die Kosten belaufen sich auf ca. 6.000,00 €.

- Am 10.01.2015 sollen die nach der Weihnachtszeit ausrangierten Tannenbäume eingesammelt und auf dem Maifeuerplatz verbrannt werden.
- Ende Januar 2015 soll eine Einwohnerversammlung einberufen werden.
- Im Winter 2015 sollen wieder Bäume, Büsche usw. im Rahmen einer Gemeindeaktion zurückgeschnitten werden.

Für die Tagesordnungspunkte 9) bis 10) liegen Gründe für den Ausschluss der Öffentlichkeit im Sinne von § 35 Abs. 1 Satz 2 der GO vor.

Es wird beantragt, dass die Tagesordnungspunkte 9) bis 10) unter Ausschluss der Öffentlichkeit beraten und entschieden werden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Ende der Sitzung: 21:45 Uhr

Vorsitzender:

Dirk Rathje

Schriftführer:

Sven Gerbracht